

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 01.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV II/005

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**Anregung nach § 24 GO Einführung
und Bereitstellung von
Taxigutscheinen für Frauen, um nachts
mit einem Taxi den Heimweg antreten
zu können**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

18.03.2026

Entscheidung

Anregung § 24 GO - Einführung Taxigutscheine

Antragstext:

Anregung nach § 24 GO NRW Einführung und Bereitstellung von Gutscheinen durch die Stadt Hilden für Frauen, um Nachts mit einem örtlichen Taxiunternehmen den Heimweg antreten zu können.

Begründung:

Unsere Anregung auf Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden begründet sich durch

- die steigenden Fallzahlen von Sexualdelikten
- die §§ 1 und 2 des Gewalthilfegesetz (GewHG) [2], welches am 28.02.2025 in Kraft getreten ist,
- als auch nach der "*Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030*" [3]
- Eine Form von Diskriminierung anderer Gruppen liegt nicht vor, da es sich um ein ergänzendes Angebot bzw. eine Erweiterung der (Dienst-)Leistung, z. B. durch ortsansässige Taxi-Unternehmen, handelt. Hier explizit für die Gruppe von geschlechtsspezifischer Gewalt¹. Die übliche Inanspruchnahme von Taxis wird hierdurch nicht beeinträchtigt oder verhindert.
- Die Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden ist ein ergänzendes Instrument zum Schutz der Gruppe von geschlechtsspezifischer Gewalt¹ und schließt weitere Instrumente nicht aus.

Ersteres kann man der **Kriminalstatistik der Polizei Mettmann** [3] entnehmen und aus dem **Jahresbericht 2024 des Kreises Mettmann** [4], hier die Fallzahlen für Hilden auf Seite 102;

- "Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)" +10 % und
- "Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)" +16%

Der Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt¹ muss stets Vorrang haben. Daher regen wir an, konsequenten Opferschutz mittels **Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und die Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden** umzusetzen – idealerweise in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und unter Inanspruchnahme von etwaigen Fördermitteln.

Mit dieser Maßnahme stärkt Hilden zudem seine Attraktivität als sichere, familienfreundliche und lebenswerte Stadt.

Des weiteren würden diese Gutscheine (z. B. in Höhe von 10,00 Euro, begrenzt auf 3 Gutscheine pro Frau, ausschließlich für den Heimweg zu nutzen, innerhalb Hildens) den lokalen Taxiunternehmen zugutekommen und somit die Hildener Wirtschaft fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der UN-Kampagne Orange the World, die in dem Zeitraum "*vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am **25. November** bis zum **10. Dezember**, dem Tag der Menschenrechte.*" [1], reichen wir nach § 24 GO NRW unsere Anregung auf Einführung und Bereitstellung von Gutscheinen für Frauen durch die Stadt Hilden ein, damit für diese mit örtlichen Taxiunternehmen ein sicherer Heimweg möglich ist, siehe Stadt Köln als Beispiel.

Vielen Frauen ist dies aus finanziellen Gründen sonst nicht möglich und sie sind Nachts auf öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Der Hildener Bahnhof oder die Gabelung werden Nachts von Frauen als nicht sicher empfunden.

Die Intention dieser Anregung ist die Sicherheit der Mitbürgerinnen, dass diese auch zu Nachtzeiten, z. B. ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sicher nach Hause kommen. Statistiken sind ein hilfreiches Instrument für Fallzahlen, jedoch spiegeln sie die gefühlte Lebensrealität von Hildenerinnen nicht wider.

"In Deutschland...

- erleben 63 % der politisch engagierten Frauen digitale Gewalt;
- empfinden 90 % der jungen Frauen starke bis extreme Angst, wenn sie nachts unbekannten Männern begegnen." [1]

Frauen-Nacht-Taxis, wie sie bereits in anderen Städten Nordrhein-Westfalens erfolgreich etabliert wurden, leisten einen präventiven Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung, stärken das Sicherheitsgefühl und fördern die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen auch in den Nachtstunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einleitung:

Zunächst bedankt sich die Stadtverwaltung für das Engagement, für die Sicherheit von Frauen in unserer Stadt einzutreten.

Das Anliegen, das Sicherheitsgefühl und den Schutz insbesondere in den Nachtstunden zu stärken, ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und wird sehr ernst genommen.

Der Kreis Mettmann greift mit dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt das Thema Gewaltschutz auf, hat sich als starker Partner für die Bekämpfung von Gewalt im familiären und partnerschaftlichen Umfeld etabliert und ist ein wesentlicher Baustein im kreisweiten Gewaltschutzkonzept.

Die Stadt Hilden hat das Thema Gewalt gegen Frauen zudem mit vielen Angeboten thematisiert und greift es regelmäßig auf:

- Ausstellungen zum Thema,
- Infostände mit Fachberatungen und der Gleichstellungsstelle,
- Sprechzeiten der Frauenberatung des SKFM in Räumlichkeiten der Stadtverwaltung,

- Aktionen wie „Schweigen brechen“ zur anonymen Spurensicherung,
- die Umsetzung der anonymen Spurensicherung im Hildener Krankenhaus,
- die Etablierung von „Luisa ist hier“ in Hildener Gaststätten und im Schwimmbad,
- Selbstbehauptungstrainings für Frauen und Mädchen intern und extern mit verschiedenen Kooperationspartner*innen.

Auch der Rat der Stadt Hilden hat mit der Verabschiedung der Fahnenaktion „gegen Gewalt“ ein klares Zeichen gesetzt.

Einordnung der Anregung in einen größeren Kontext:

Die steigenden Zahlen von gewaltbetroffenen Frauen sind bekannt und entsprechen in der aufgeführten Form auch der Realität. Sie sind nach der aktuellen Dunkelfeldstudie Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag tatsächlich noch höher. Danach liegen die Anzeigenquoten z. B. psychischer und körperlicher Gewalt innerhalb von Partnerschaften sogar unter 5 %.

Es ist auch bekannt, dass sich Frauen - insbesondere nachts - aus diesem Grund aus dem öffentlichen Leben zurückziehen.

Nachttaxen und Taxigutscheine, können in den beschriebenen Situationen präventiv wirken.

- Der Nachteil ist, dass sie lediglich im aktuellen Moment wirken.
In allen anderen Situationen, z. B. auf dem täglichen Arbeitsweg für Schichtarbeitende, gegen Täter, die gezielt eine Person auswählen, gegen jede Form von digitaler Gewalt, gegen häusliche Gewalt, gegen Stalking, gegen Belästigung in den Lokalen und an allen anderen Tagen auf dem Weg nach Hause, schützen sie nicht und nehmen nicht die Angst vor Männern, die hinter Frauen hergehen auch ohne Gewaltabsichten.

In der Anregung ist formuliert, dass „Die Ausgaben für den Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss stets Vorrang haben“.

Die Investition in Taxi-Gutscheine kann ein präventiver Schutz sein, ist aber in jedem Fall eine Symptombekämpfung. Die eigentlichen Probleme von Gewalt und mangelnder Sicherheit im öffentlichen Raum, bleiben bestehen.

Der Wunsch nach Schutz für Frauen und Mädchen muss ernst genommen werden.

Der Vielzahl der Gewaltdelikte, den unterschiedlichen Formen der Gewalt bis hin zu Femiziden, muss konsequent entgegengetreten werden.

Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention und deren Ratifizierung durch Deutschland 2017 hat eine Umfrage des Deutschen Städtetages 2020 ergeben, dass der kommunale Fokus auf Prävention liegt und hier sind insbesondere folgende Ansatzpunkte gemeint:

- Bewusstseinsbildung,
- Bildung,
- Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen,
- vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Stichwort Täterarbeit)

Beratungsergebnis eines ähnlich gelagerten Antrages im Kreistag

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 zu einem ähnlich gelagerten Antrag beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt.

Folgender Protokollauszug ist zu zitieren:

„Landrat Hendele legt dar, dass der Prüfantrag der Fraktion PIRATEN plus von der Verwaltung unter Einbindung der Kreispolizeibehörde bewertet worden sei.

- Die Intention und der dargestellte Sicherheitsaspekt können zwar nachvollzogen werden, sie entsprechen aber nicht den Gegebenheiten des Kreises bzw. keiner polizeilich bestätigten realen Deliktsproblematik.

Konkret sei durch die Kreispolizeibehörde eine Auswertung für den Berichtszeitraum 2024 im Tatzeitraum von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr „Gewaltdelikte zum Nachteil von Frauen“ erstellt worden.

Aus kriminalfachlicher Sicht der Direktion Kriminalität sei die dargestellte Problematik für den Bereich der Kreispolizeibehörde nicht erkennbar.

- Ferner seien die Entfernungsstrukturen im Kreis nicht mit einer Großstadt vergleichbar, d.h. Wegstrecken für den genannten Gutscheinwert werden in einer Kreisstruktur mit dem gewünschten Zweck nicht erreichbar sein (Vorschlag 10 € abzgl. Grundpreis Nacht 3,50 € = 6,50 € Restgutscheinbetrag; Nachttarif je km 2,50 €, d.h. es können 2,6 km ohne Aufpreis bedient werden).

- Zugleich werde der mit dem Ansinnen verbundene administrative Aufwand als sehr hoch eingeschätzt und sei seitens der Kreisverwaltung nicht ohne erheblichen Ressourceneinsatz leistbar.

- Abschließend differenziere der Antragsinhalt auch nicht zwischen verschiedenen sozialen Schichten; so würden sowohl die ‚Millionärin‘ als auch die ‚Geringverdienerin‘ gleichermaßen gefördert werden.“

(Zitat [Beschlussauszug](#) des Kreisausschusses, Kreis Mettmann 03.04.2025)

Empfehlung der Stadtverwaltung:

Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte empfiehlt die Stadtverwaltung, von der Einführung eines Gutscheinmodells für Frauen-Nacht-Taxis Abstand zunehmen.

Begründung der Stadtverwaltung:

In erster Linie wird auf die oben zitierte Einschätzung der Kreispolizeibehörde verwiesen:

- „... aus kriminalfachlicher Sicht der Direktion Kriminalität sei die dargestellte Problematik für den Bereich der Kreispolizeibehörde nicht erkennbar“. (Zitat [Beschlussauszug](#) des Kreisausschusses, Kreis Mettmann 03.04.2025)

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die tatsächliche Wirksamkeit einer solchen Maßnahme.

Der vorgeschlagene Ansatz setzt voraus, dass Frauen ein Taxi - *beispielsweise vom Bahnhof oder einem zentralen Punkt* - für den Heimweg nutzen.

Allerdings stellt sich die berechnete Frage, wie Frauen überhaupt sicher zu diesen Ausgangspunkten gelangen.

Auch auf dem Weg zum Bahnhof, zu Haltestellen oder zu Taxiständen können Übergriffe stattfinden - auch aus anderen, umliegenden Städten kommend.

- Ein Gutscheinmodell würde daher nur einen Teil des Heimwegs absichern, nicht jedoch den gesamten Weg und somit das grundlegende Sicherheitsproblem nur eingeschränkt lösen.

Darüber hinaus ist die Maßnahme mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden.

In Hilden sind rund 58.000 Menschen gemeldet, darunter rund 26.000 Frauen ab einem Alter von 16 Jahren.

Bei einem Gutscheinwert von 10 Euro und einer Begrenzung auf drei Gutscheine pro Person ergäbe sich rechnerisch ein mögliches jährliches Kostenvolumen von etwa 780.000 Euro.

Der gleichzeitig entstehende erhebliche Verwaltungsaufwand wäre zusätzlich zu berücksichtigen.

- Diese Mittel stehen im städtischen Haushalt angesichts der derzeit angespannten finanziellen Lage nicht zur Verfügung und könnten auch nicht ohne Einschnitte in anderen wichtigen Bereichen bereitgestellt werden.

Ausblick:

Unabhängig davon bleibt das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken, für die Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen.

Daher setzt die Stadtverwaltung weiterhin darauf alternative und ergänzende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die möglichst vielen Frauen zugutekommen und nachhaltig wirken können.

Einige der möglichen oder auch schon in Umsetzung befindlichen Maßnahmen:

- die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hilden prüft die Organisation von sogenannten **Nightwalks** mit interessierten Frauen:
 - Ziel ist unter anderem eine Stärkung des Selbstbewusstseins, da die Teilnehmerinnen lernen, ihre Intuition zu schärfen, achtsamer zu gehen und sich klar zu behaupten
 - Im Fokus stehen Gewaltprävention & Selbstbehauptung durch Körpersprache und Präsenz
 - die Durchführung erfolgt in sicherem Rahmen in kleinen Gruppen, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu stärken
- die stärkere Bekanntmachung bestehender Angebote wie zum Beispiel dem **Heimweg-Telefon** ([Heimwegtelefon e.V.](#)):
 - unter der Nummer 0800 46484648 erreichen Anruferinnen nachts geschulte, ehrenamtliche Telefonistinnen und Telefonisten, die sie am Smartphone nach Hause begleiten
 - das Angebot gilt sonntags bis donnerstags von 21 bis 24 Uhr, sowie freitags und samstags von 21 bis 3 Uhr
- „**Luisa ist hier**“ weiter etablieren:
 - Frauen in unangenehmen oder bedrohlichen Situationen können sich mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an das Personal von Gaststätten / Betrieben wenden, um eine sichere Rückzugsmöglichkeit angeboten zu bekommen
 - [Luisa ist hier - Gastronomiebetriebe können mitmachen | Stadt Hilden](#)
 - Gastronomiebetriebe, die mitmachen möchten, können sich gerne per E-Mail an gleichstellung@hilden.de wenden

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Verfahrensablauf:

Der Hauptausschuss hat die Anregung/die Beschwerde inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Absatz 5 Hauptsatzung).

Gemäß §§ 5f der Zuständigkeitsordnung ist der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit entscheidungsbefugt.



An die

Stadtverwaltung Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Anregung nach § 24 GO NRW Einführung und Bereitstellung von Gutscheinen durch die Stadt Hilden für Frauen, um Nachts mit einem örtlichen Taxiunternehmen den Heimweg antreten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der UN-Kampagne Orange the World, die in dem Zeitraum "*vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte.*" [1], reichen wir nach § 24 GO NRW unsere Anregung auf Einführung und Bereitstellung von Gutscheinen für Frauen durch die Stadt Hilden ein, damit für diese mit örtlichen Taxiunternehmen ein sicherer Heimweg möglich ist, siehe Stadt Köln als Beispiel.

Vielen Frauen ist dies aus finanziellen Gründen sonst nicht möglich und sie sind Nachts auf öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Der Hildener Bahnhof oder die Gabelung werden Nachts von Frauen als nicht sicher empfunden.

Die Intention dieser Anregung ist die Sicherheit der Mitbürgerinnen, dass diese auch zu Nachtzeiten, z. B. ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sicher nach Hause kommen. Statistiken sind ein hilfreiches Instrument für Fallzahlen, jedoch spiegeln sie die gefühlte Lebensrealität von Hildenerinnen nicht wider.

"In Deutschland...

- erleben 63 % der politisch engagierten Frauen digitale Gewalt;
- empfinden 90 % der jungen Frauen starke bis extreme Angst, wenn sie nachts unbekannten Männern begegnen." [1]

Frauen-Nacht-Taxis, wie sie bereits in anderen Städten Nordrhein-Westfalens erfolgreich etabliert wurden, leisten einen präventiven Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung, stärken das Sicherheitsgefühl und fördern die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen auch in den Nachtstunden.

Begründung:

Unsere Anregung auf Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden begründet sich durch

- die steigenden Fallzahlen von Sexualdelikten
- die §§ 1 und 2 des Gewalthilfegesetz (GewHG) [2], welches am 28.02.2025 in Kraft getreten ist,
- als auch nach der "*Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030*" [3]
- Eine Form von Diskriminierung anderer Gruppen liegt nicht vor, da es sich um ein ergänzendes Angebot bzw. eine Erweiterung der (Dienst-)Leistung, z. B. durch ortsansässige Taxi-Unternehmen, handelt. Hier explizit für die Gruppe von geschlechtsspezifischer Gewalt¹. Die übliche Inanspruchnahme von Taxis wird hierdurch nicht beeinträchtigt oder verhindert.
- Die Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden ist ein ergänzendes Instrument zum Schutz der Gruppe von geschlechtsspezifischer Gewalt¹ und schließt weitere Instrumente nicht aus.

Ersteres kann man der **Kriminalstatistik der Polizei Mettmann** [3] entnehmen und aus dem **Jahresbericht 2024 des Kreises Mettmann** [4], hier die Fallzahlen für Hilden auf Seite 102;

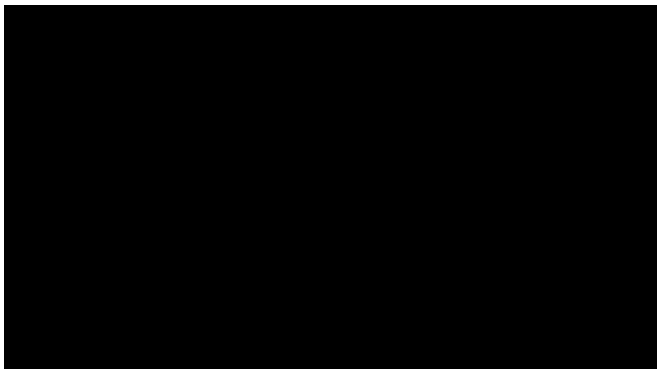
- "Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)" +10 % und
- "Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)" +16%

Der Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt¹ muss stets Vorrang haben. Daher regen wir an, konsequenten Opferschutz mittels **Einführung von Frauen-Nacht-Taxis und die Bereitstellung dazugehöriger Gutscheine durch die Stadt Hilden** umzusetzen – idealerweise in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und unter Inanspruchnahme von etwaigen Fördermitteln.

Mit dieser Maßnahme stärkt Hilden zudem seine Attraktivität als sichere, familienfreundliche und lebenswerte Stadt.

Des weiteren würden diese Gutscheine (z. B. in Höhe von 10,00 Euro, begrenzt auf 3 Gutscheine pro Frau, ausschließlich für den Heimweg zu nutzen, innerhalb Hildens) den lokalen Taxiunternehmen zugutekommen und somit die Hildener Wirtschaft fördern.

Mit freundlichen Grüßen



'geschlechtsspezifischer Gewalt = "Geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt gegen Frauen und damit jede körperliche, sexuelle oder psychische Gewalthandlung durch eine oder mehrere Personen, die sich gegen eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und zu Schäden oder Leiden führt oder führen kann." § 2, Abs. 1 GewHG [2]

Quellen:

[1] <https://unwomen.de/orange-the-world/>

[2] <https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/BJNR0390B0025.html>

[3] <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/gewaltschutzstrategie-nach-der-istanbul-konvention-252134>

[4] https://mettmann.polizei.nrw/sites/default/files/2025-03/kriminalstatistik_2024_0.pdf

[5] https://mettmann.polizei.nrw/sites/default/files/2025-03/jahresbericht_2024_0.pdf

Weiterführende Quellen und Informationen zum Frauen-Nacht-Taxi:

Hannover: <https://www.hannover.de/Service/Mobil-in-Hannover/Weitere-Mobilit%C3%A4tsdienste/Rund-ums-Taxi/Frauennachttaxi>

Köln: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/73748/index.html>

Dortmund: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmund-frauen-nacht-taxi-100.html#:~:text=Gutscheine%20bekommen%20alle%20Personen%2C%20die,die%20Stadt%20Dortmund%20200.000%20Euro>

Statista - Datenerhebung "Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und besonders schwerem sexuellem Übergriff in Deutschland von 2014 bis 2024": <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37486/umfrage/opfer-von-vergewaltigung-und-sexueller-noetigung-in-deutschland-von-1999-bis-2008/>

Statista - Datenerhebung "Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland von 2014 bis 2024": <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/550357/umfrage/anzahl-der-straftaten-gegen-die-sexuelle-selbstbestimmung-in-deutschland/>